



1. SC Zehlendorf Steglitz e.V.

Teilnahmebedingungen an der Technikschwimmbildung bzw. dem Techniktraining

Nachfolgend unsere Teilnahmebedingungen rund um unsere Technikschwimmbildung, **die nur in Verbindung mit einer Vereinsmitgliedschaft**, gebucht werden kann und wir bitten um Einhaltung. Teilnehmen kann jeder, Voraussetzung dafür ist der Erwerb einer Vereinsmitgliedschaft, sowie einer aktuell gültigen Anmeldung und nach Bezahlung des aktuell geltenden Beitrags. Der Beitrag für die Vereinsmitgliedschaft ist mit der Anmeldung verbindlich und wird mit einer Einmalzahlung sowie im Voraus in Höhe von **286,00€** bei Ausbildungsbuchung fällig bzw. sollte auch umgehend beglichen werden.

Punkt 1:

Nach Abschluss der gewählten Technikschwimmbildung der können die Teilnehmer mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen und bis zum endgültigen Austritt weiterschwimmen bzw. das erlernte festigen. Ein 14 – tägliches Widerrufsrecht gemäß §355 BGB wird nicht eingeräumt. Sollte die Kündigung vor Ende der Technikschwimmbildung erfolgen, werden **keine gezahlten Beiträge oder Gebühren erstattet**. Familienmitglieder von Teilnehmern der Technikschwimmbildung erhalten keine Beitragsermäßigung.

Punkt 2:

Jede Anmeldung erfolgt grundsätzlich für die genannte Schwimmbildung. Die Anmeldungen für die Trainings – bzw. Ausbildungseinheiten sind ausschließlich im Onlineanmeldeverfahren möglich. Dazu benutzen Sie bitte folgenden Link:

<http://sc-zehlendorf-steglitz.de/sportarten/schwimmen/technikausbildung/anmeldung-fuer-die-technikschwimmbildung> und wählen die jeweilige Trainingsgruppe aus.

Anmeldungen für das Freitagstraining in der Schwimmhalle Hüttenweg, wo eine begrenzte Anzahl von 8 Teilnehmern erlaubt ist, sind erst ab dem Montag zu tätigen, wo das Training in der Woche dort stattfindet! Sollten Anmeldung vor diesem Tag erfolgen, werden diese durch die Ausbildungskoordinatoren gelöscht und die bereits angemeldeten Teilnehmer informiert – ausgenommen davon sind Besucher der kostenlosen sowie unverbindlichen Probestunde.

Punkt 3:

Die Teilnehmer haben 30 Minuten vor Ausbildungsbeginn an der Schwimmhalle zu erscheinen, damit ein rechtzeitiger Ausbildungsbeginn gewährleistet ist. Teilnehmern, die nach der vereinbarten Treffzeit an der Schwimmhalle erscheinen, wird der Zutritt zur Ausbildungsstätte verwehrt. Die Einheit gilt in diesem Fall als individueller Fehltermin sowie unentschuldigtes Fehlen und kann nicht erstattet werden.

Punkt 4:

Ist bekannt, dass ein angemeldeter Teilnehmer aus medizinischen oder beruflichen Gründen über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen nicht an der Ausbildung teilnehmen kann, ist dieser bzw. sein gesetzlicher Vertreter verpflichtet, den Verein alsbald zu benachrichtigen und darüber zu informieren. Über eine anteilige Erstattung des Vereinsbeitrags kann nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung durch den Vorstand mit Vorstandsbeschluss entschieden werden.

Stand: 01. Dezember 2022

Nordmannzeile 7
12157 Berlin

Telefon: 030 / 788 935 25

Fax: 030 / 787 126 92

Mail: info@sc-zehlendorf-steglitz.de

Web: www.sc-zehlendorf-steglitz.de

Punkt 5:

Ausgefallene Ausbildungseinheiten verfallen nicht, sondern werden am Ende der jeweiligen Schwimmbildung angehängt! Es besteht kein Anspruch auf Beitragsrückerstattung bei Trainingsausfall oder Fehlterminen des Teilnehmenden aufgrund von Krankheit o. ä. Terminverschiebungen und Änderungen der Schwimmhallen aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor. Auf Wassertemperaturen und Verlegung bzw. Ausfall von Schwimmzeiten auf Veranlassung der Berliner Bäder - Betriebe AÖR (BBB) oder anderer Institutionen und Vereine haben wir keinen Einfluss.

Punkt 6:

Angaben über den Gesundheitszustand:

- Der Teilnehmende muss gesund und voll belastbar sein, um das Ausbildungsangebot ohne Einschränkungen absolvieren zu können. Eine sportärztliche Bescheinigung wird nicht verlangt, eine sportärztliche Untersuchung vor Antritt des Ausbildungsangebotes wird aber dringend empfohlen!
- Veränderungen des Gesundheitszustandes des Teilnehmenden während eines Unterrichtsangebots der Schwimmbildung sind dem Trainer sowie dem zuständigen Koordinator unverzüglich zu melden und können zum Ausschluss der Verpflichtung zur Leistungserbringung der Schwimmabteilung führen!
- Ein absolutes Schwimmverbot besteht bei Ohrenentzündungen, Augenentzündungen, ansteckenden Krankheiten, Fieber, nach Impfungen und bei akutem Durchfall.
- Sollte ein Teilnehmer nach dem Besuch einer Ausbildungseinheit positiv auf das Virus SARS – COVID - Virus getestet werden, besteht eine Mitteilungspflicht an den Verein. Wichtige Informationen sind u.a. wann das positive Testergebnis vorlag und ob es sich um einen Antigen - Schnelltest oder einen PCR - Test gehandelt hat. Weisungen und Informationen des zuständigen Gesundheitsamtes, die im Interesse des Vereins stehen, sind an den Verein weiterzuleiten. Solange das Virus beim Teilnehmer nachweisbar ist, ist dieser von der Ausbildung ausgeschlossen bzw. darf **nicht** daran teilnehmen.

Punkt 7:

Das Ausbildungsangebot kann nur in Badebekleidung angetreten werden. Ungeeignete Schwimmbekleidung sind Bikinis (keine Sportbikinis) und Badeshorts, da diese verrutschen können bzw. die Wasserlage des Teilnehmers negativ beeinträchtigen eine Sportbadehose ist empfehlenswert! Sollte eine Schwimmbrille von Nöten sein, muss diese dem Zweck entsprechen (d.h. keine Taucherbrille mit Nasenverschluss). Badekappen (Silikon - oder Gummikappen) sind vor allem bei langen Haaren empfehlenswert. Das Tragen von Uhren und Schmuck (besonders Ketten am Hals, sowie an Hand- u. Fußgelenk; Ohrstecker, Ringe, Leder-, Stoff- u. Gummibänder, Schrankschlüssel) ist wegen der Verletzungsgefahr verboten.

Punkt 8:

Der Teilnehmer ist durch die Mitgliedschaft im Verein während der Übungseinheiten im Schwimmbad im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Landesportbund Berlin (LSB) Unfall - und Haftpflicht versichert. Haftung für selbstverschuldete Unfälle und Schäden, sowie Verlust von Garderobe und mitgebrachten Gegenständen wird vom Verein oder den Berliner Bäder Betrieben nicht übernommen.

Punkt 9:

Der Umkleide - und Beckenbereich darf nur in Anwesenheit der Trainer betreten werden. Begleitpersonen dürfen diese aus versicherungsrechtlichen Gründen nur im absoluten Ausnahmefall und auf Weisung des Trainers sowie auf eigene Gefahr betreten. Bei Verlassen der Ausbildungsstätte endet die Aufsichtspflicht der Trainer über die Teilnehmer. Die Hausordnung der entsprechenden Sportstätten ist zu beachten.

Stand: 01. Dezember 2022

Nordmannzeile 7
12157 Berlin

Telefon: 030 / 788 935 25

Fax: 030 / 787 126 92

Mail: info@sc-zehlendorf-steglitz.de

Web: www.sc-zehlendorf-steglitz.de